



Teilnahmebedingungen

30. Fakuma 2026 / 31. Fakuma 2027

Stand 11/2024

1. Veranstalter

P. E. Schall GmbH & Co. KG
Gustav-Werner-Straße 6
D – 72636 Frickenhausen

 +49 (0) 7025 9206-0
 +49 (0) 7025 9206-880
 info@schall-messen.de
 www.schall-messen.de

2. Ansprechpartner

Annemarie Schur

 +49 (0) 7025 9206-650
 fakuma@schall-messen.de
 www.fakuma-messe.de

3. Veranstaltungsort

Messe Friedrichshafen GmbH
Neue Messe 1
D – 88046 Friedrichshafen, Germany

 +49 (0) 7541 708-0
 info@messe-fn.de
 www.messe-fn.de

4. Veranstaltungstermine

2026

4.1. Aufbaubeginn – Aufbauende: Di. 06.10. – So. 11.10.2026, täglich von 7:00 – 20:00 Uhr

4.2. Veranstaltungsdauer: Mo. 12.10. – Fr. 16.10.2026

4.3. Öffnungszeiten:

für Aussteller: Mo. – Fr. 7:00 – 18:00 Uhr

für Besucher: Mo. – Fr. 9:00 – 17:00 Uhr

4.4. Abbaubeginn – Abbauende:

Freitag, 16.10.2026, nach Messeschluss ab 17:00 Uhr – ohne Zeitbeschränkung

Samstag, 17.10.2026 bis Dienstag, 20.10.2026, täglich von 7:00 – 20:00 Uhr

2027

4.1. Aufbaubeginn – Aufbauende: Di. 05.10. – So. 10.10.2027, täglich von 7:00 – 20:00 Uhr

4.2. Veranstaltungsdauer: Mo. 11.10. – Fr. 15.10.2027

4.3. Öffnungszeiten:

für Aussteller: Mo. – Fr. 7:00 – 18:00 Uhr

für Besucher: Mo. – Fr. 9:00 – 17:00 Uhr

4.4. Abbaubeginn – Abbauende:

Freitag, 15.10.2027, nach Messeschluss ab 17:00 Uhr – ohne Zeitbeschränkung

Samstag, 16.10.2027 bis Dienstag, 19.10.2027, täglich von 7:00 – 20:00 Uhr

5. Längere Auf- und Abbauzeiten

Sind nur mit Genehmigung der Messeleitung möglich. Daraus entstehende Mehrkosten trägt der Aussteller.

6. Anmeldeschluss

für 2026: 01. Dezember 2025

für 2027: 01. Dezember 2026

oder früher, wenn die vorgesehenen Flächen belegt sind. Wenn Flächen frei sind, ist eine Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

7. Marketingpauschale

7.1. Für die Messeteilnahme wird eine Marketingpauschale in Höhe von 1100.- € für den Hauptaussteller und für **jeden** Mitaussteller erhoben. Diese Marketingpauschalen sind vom Hauptaussteller zu entrichten.

7.2. Diese Gebühr wird auf jeden Fall auch fällig, wenn der Aussteller/Mitaussteller die notwendigen Daten nicht oder nicht termingerecht eingereicht hat.

7.3. Die Eintragungen werden entsprechend der Angaben des Ausstellers/Mitausstellers zum Messe- und Ausstellerverzeichnis aus dem Online-Bestell-System (OBS) vorgenommen. Für deren Richtigkeit ist ausschließlich der Aussteller/Mitaussteller verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Gewähr.

8. Zugelassene Angebotsbereiche

Die auszustellenden Produkte müssen der Nomenklatur entsprechen.

9. Standgestaltung

9.1. Standbauten bis zu einer Höhe von 3,50 m sind generell dort zulässig, wo sie nach den baulichen Gegebenheiten möglich sind.

9.2. Wände, die an Besuchergänge grenzen, müssen ab einer Länge von 6 m durch den Einbau von Vitrinen, Nischen, Displays o.ä. aufgelockert werden.

9.3. Maximal 30% einer als offen gebuchten Standseite dürfen mit geschlossenen Wänden „bebaut“ werden. Abweichungen sind nur mit der vorherigen Zustimmung in Textform der jeweiligen Nachbarstände und gegenüberliegenden Stände erlaubt. Es ist sicher zu stellen, dass die Attraktivität der gegenüberliegenden Stände und Standnachbarn nicht beeinträchtigt wird.

9.4. Auch bei genehmigter Überschreitung von Bauhöhen ist die Gestaltung zum jeweiligen Nachbarstand neutral hell bzw. weiß vorzunehmen. Die Anbringung von werblichen Schriften oder Logos bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung in Textform der jeweiligen Nachbarstände und gegenüberliegenden Ständen.

9.5. Gänge sind Eigentum des Veranstalters und wie Nachbarstände zu betrachten.